

NK NEUE KRIMINALPOLITIK

14. Jahrgang
M 13276 F • ISSN 0934-9200



Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft

3'02

FORUM:

Interview mit Christian Pfeiffer über rationale Kriminalpolitik

THEMEN:

Frieder Dünkel zur Reform des Jugendstrafrechts

Joachim Kersten über gemeindenahere Polizeiarbeit und Null-Toleranz

AUSSERDEM:

Rolf Gössner über den neuen § 129b

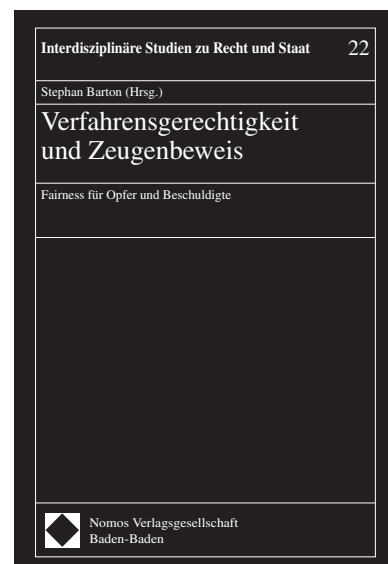
Arno Pilgram zur Schließung des Wiener Jugendgerichtshofs



Therapie + Verwahrung Zum Umgang mit Sexualstraftätern

Verfahrensgerechtigkeit und Zeugenbeweis

Die Stellung von Opferzeugen im Strafverfahren unterliegt tiefgreifenden Wandelungsprozessen. Die opferorientierten psychotherapeutischen und forensischen Wissenschaften haben die mit Straftaten und Strafverfahren verbundenen psychosozialen Belastungen für Opferzeugen eindringlich belegt. Die Rechtspolitik hat daraus Konsequenzen gezogen und die Opferschutzrechte ausgebaut, zuletzt mit den erweiterten Möglichkeiten zu Video-Vernehmungen. Auch die psychosoziale Betreuung von Zeugen ist verbessert worden, wie die zunehmende Zahl von Zeugenzimmern in den Gerichten belegt. Ferner tragen Glaubhaftigkeitgutachten zunehmend zur tatsächlichen gerichtlichen Entscheidungsfindung bei. Dies kann neue Fehlerquellen für den Strafprozess beinhalten sowie mit einer Schwächung der Beschuldigtenposition verbunden sein und führt zu Fragen, die einer fachübergreifenden Erörterung bedürfen. Der Sammelband präsentiert Stellungnahmen aus der Rechtswissenschaft, der Psychologie und der Soziologie, die nach Wegen suchen, Strafverfahren so zu gestalten, dass sie von den Verfahrensbeteiligten – trotz ihrer gegensätzlichen Standpunkte – übereinstimmend als fair und gerecht empfunden werden können.



Stephan Barton (Hrsg.)
Verfahrensgerechtigkeit und Zeugenbeweis

Fairness für Opfer und Beschuldigte
 2002, 288 S., geb.,
 49,- €, 84,- sFr,
 ISBN 3-7890-7849-2
 (Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat,
 Band 22)



Das Ende einer Ära?

Nach drei Jahrzehnten rigider Einsperrungspolitik mit einem ungeahnten Ausbau der Gefängnisse, Gefangeneneraten, die weltweit für Empörung sorgten, und zahlreichen Gesetzesverschärfungen, mehren sich die Anzeichen, dass die Vereinigten Staaten nun beginnen, sich vom Konzept der massenhaften Einsperrung als Allzweckwaffe der Kriminalitätskontrolle zu verabschieden. Die Befunde, dass die Politik der Abschreckung und Verwahrung gescheitert ist, sind zu eindeutig und werden inzwischen von offizieller Seite bestätigt. Eine Studie des Bureau of Justice Statistics zeigte jüngst, dass die Rückfallquoten von Haftentlassenen 1994 deutlich höher lagen als noch 1983 – während sich die Zahl der Gefängnisinsassen in der selben Zeit verdoppelt hat. Die New York Times berichtete, dass verschiedene Bundesstaaten ihre »three-strikes«-Gesetze wieder zurückgenommen haben und die verhängten Strafmaße in den meisten Bereichen rückläufig sind. Mit Politikberatung betraute Kriminologen rechnen vor, dass die enormen Kosten der Einsperrung vor allem zu Lasten von Therapie- und Resozialisierungsprogrammen im Vollzug und vor allem bei Strafaussetzungen und Bewährungsstrafen gingen. Viele Haftentlassene bekommen nie auch nur einen Bewährungshelfer zu Gesicht. Würde man die gigantischen Strafbudgets stattdessen umleiten, um die einzig als wirksam erkannten Maßnahmen zu fördern, ergäbe sich eine historisch einmalige Chance. Vom Weltmeister der Einsperrung zum Weltmeister der Resozialisierung? So einfach ist die Rechnung sicherlich nicht. Für jene Länder, die gerade dabei sind, dem amerikanischen Vorbild zu folgen und Freiheitsstrafen als Königsweg in der Verbrechensbekämpfung zu etablieren, kann das nun erkannte Scheitern dieses Großexperiments in Sachen Einsperrung aber lehrreich sein.

Wie immer beste Fachlektüre wünscht Ihnen

Oliver Brüchert

Titel: Therapie + Verwahrung

Die öffentliche, mediale Aufgeregtheit um rückfällig gewordene Sexualstraftäter scheint nur ein Heilmittel zu kennen: Lebenslanges Wegsperren. Der praktische, juristische und therapeutische Umgang mit Sexualstraftätern ist sehr viel differenzierter und problembezogener. Die Politiker fühlen sich einerseits zu Strafverschärfungen herausgefordert, bauen aber gleichzeitig den Behandlungsvollzug aus und suchen nach Wegen, Schutzansprüche der Opfer jenseits des Strafrechts durchzusetzen. Im Vollzug existiert ein Nebeneinander von Therapie und Verwahrung, das seine eigenen Paradoxien erzeugt. Unsere Autoren setzen sich vor dem Hintergrund der statistischen Entwicklungen bei Sexualstraftaten und der neuen Regelung zur vorbehaltenen Sicherungsverwahrung mit Therapieformen und den Möglichkeiten und Grenzen eines zivilrechtlichen Gewaltschutzes auseinander. Im Titelthema ab Seite 100.

MAGAZIN

§ 129b:

Strafrecht per Ministererlass

von Rolf Gössner 82

Österreich:

Der Wiener Jugendgerichtshof – geschlossen

von Arno Pilgram 83

Standpunkt:

Jenseits von Krankheit, Kriminalität und Kontrolle

von Joachim Kersten 85

FORUM

»Wir müssen konkrete Beispiele für eine rationale Kriminalpolitik entwickeln«

Interview mit Christian Pfeiffer 86

THEMEN

Jugendstrafrecht – Streit um die Reform

von Frieder Dünkel 90

Zero Tolerance oder Community Policing

von Joachim Kersten 94

TITEL

Gründe für eine veränderte Sichtbarkeit sexueller Gewalt

von Arne Habenicht 101

Lebenslange Sicherungsverwahrung im Beschlussverfahren?

von Monika Frommel 106

Behandlungsmöglichkeiten für Sexualstraftäter

von Günter Hinrichs 108

Stalking – Braucht die Polizei strafrechtliche Sondertatbestände, um zu intervenieren?

von Stephanie Gropp 112

RUBRIKEN

Recht 116

Neue Bücher 117

Rezensionen 118

Terminal 119

Impressum 120

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der Nomos Verlagsgesellschaft bei. Wir bitten freundlichst um Beachtung.